

27. September 2021

## Screening auf Hepatitis B und Hepatitis C als neuer Bestandteil des Gesundheits-Check-Up

Sehr geehrte Frau Kollegin, sehr geehrter Herr Kollege,

mit Wirkung zum 01. Oktober dieses Jahres wird das Screening auf Hepatitis B und Hepatitis C im Rahmen der Gesundheitsuntersuchung gemäß Teil B. III. der Gesundheitsuntersuchungs-Richtlinie in den Leistungskatalog des EBM aufgenommen.

Einmalig anspruchsberechtigt sind Versicherte im Rahmen einer allgemeinen Gesundheitsuntersuchung, die das 35. Lebensjahr vollendet haben.

Als Übergangsregelung haben auch Versicherte, die das 35. Lebensjahr vollendet haben und deren allgemeine Gesundheitsuntersuchung keine drei Jahre zurückliegt, einmalig Anspruch auf das Hepatitis-B- und Hepatitis-C-Screening, unabhängig von einer allgemeinen Gesundheitsuntersuchung. Die Leistung der Übergangsregelung ist bis zum 31.12.2023 befristet.

Der Leistungskatalog gewährt einen Nachweis von HBs-Antigen und HCV-Antikörpern. Bei positivem Befund ist eine Untersuchung auf Hepatitis-B-Virus-DNA bzw. Hepatitis-C-Virus-RNA aus derselben Blutentnahme als weiterführende Diagnostik vorgesehen. Auch diese fällt unter die Gesundheitsuntersuchungs-Richtlinie und mindert als präventive Leistung nicht den Wirtschaftlichkeitsbonus. Die Leistungen sind dafür mit ‚präventiv‘ auf dem Überweisungsschein zu kennzeichnen.

Sollten Sie Laborleistungen elektronisch bei uns anfordern, finden Sie zum 01. Oktober dieses Jahres sowohl das Hepatitis-B- als auch das Hepatitis-C-Screening im Block ‚Präventive Leistungen‘.

Für weitergehende Informationen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Ihre Laborarztpraxis Osnabrück